

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Direction der Großherzoglichen
Posten und Eisenbahnen. 1843-1854**

1843

10 (4.5.1843)

Verordnungs-Blatt

der

Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.

Carlsruhe, den 4. Mai 1843.

Nro. 2757.

Die Portofreiheit der Correspondenz der Großherzoglichen Behörden mit den im Königreich Bayern gelegenen Herrschafts- und Patrimonial-Gerichten betreffend.

Zufolge Uebereinkommens mit der Königlich Bayerischen Staatsregierung hat die Correspondenz zwischen den Großherzoglichen Staatsbehörden und den im Königreich Bayern belegenen Herrschafts- und Patrimonial-Gerichten, auch Magistraten, welche ausschließlich Criminal-, Polizei-, Conseriptions- oder Dienstaufsichts-Sachen betreffen und als solche auf der Adresse ausdrücklich bezeichnet, oder von der empfangenden Behörde nachträglich bezeichnet werden, sowohl auf den Großherzoglich Badischen, als Königlich Bayerischen Posten, die Briefportofreiheit zu genießen.

Sämmtliche Großherzogliche Briefpostanstalten werden demnach angewiesen, sich hiernach zu benehmen, und demnach die nicht blos mit D. S. sondern mit der obgedachten näheren Bezeichnung des Inhalts versehene und mit einem Dienststempel verschlossene Correspondenz zwischen den Großherzoglichen Staatsbehörden und den besagten Königlich Baiarischen mittelbaren Behörden portofrei zu befördern und abzugeben.

Sollte sich übrigens die Vermuthung aufdringen, daß auch diese nähere Bezeichnung unrichtig sei, und dadurch in Folge eines Irrthums oder Mißbrauches das Postarar beeinträchtigt werden, so ist sich in solchen Fällen nach Maafgabe der hierwegen bestehenden Vorschriften zu benehmen.

Carlsruhe den 21. März 1843.

Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.

v. Mollenbec.

vd. Sachs.

Die Zinstermine der Dienst-Cautions-Capitalien betreffend.

Das Großherzogliche Finanzministerium hat mittelst hohen Beschlusses vom 18. v. M. Nro. 2155. Folgendes verfügt:

Damit die auf den 1. September l. J. zu leistende Zinszahlung bei allen Cautions-Capitalien den gleichen Zeitraum von 8 Monaten umfaßt, wird unter Bezug auf die diesseitige Verfügung vom 27. Dezember v. J. Nro. 10,292 — 93 die Anordnung getroffen, daß von den bis zum letzten Juli l. J. zur Anlage kommenden neuen Cautions-Capitalien die Zinsen vom 1. Januar l. J. an, der Amortisationskasse zu vergüten sind.

Von den im Laufe des Monats August d. J. einkommenden Cautions-Capitalien findet keine Zinsenvergütung statt, von denselben, welche später angelegt werden, sind die Zinse vom 1. September an bei der Amortisationskasse mit den Capitalien einzuzahlen.

Die Großherzogliche Generalpostkasse so wie sämtliche Großherzogliche Post- und Eisenbahnanstalten werden hiervon unter Bezugnahme auf die General-Verordnung vom 6. Januar d. J. Nro. 136. Verordnungsblatt Nro. I. in Kenntniß gesetzt.

Carlsruhe den 8. April 1843.

Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.

v. Mollenbec.

vd. Helminger.

Nro. 3389.

Verlegung der Posthalterei Schellnhausen im Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Postbezirke betreffend.

Nach einer Mittheilung der Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Generalpostdirection ist die Großherzoglich Hessische, bisher zu Schellnhausen bestandene Posthalterei nebst Post-Expedition nach Ermenrod verlegt und die Entfernungen dieser Station

nach Alsfeld auf 2 Meilen

„ Grünberg „ 2 „

„ Romrod „ 1 $\frac{1}{4}$ „

festgesetzt worden.

Die Großherzoglichen Postanstalten werden hiervon zu ihrer Wissenschaft benachrichtigt.

Carlsruhe den 11. April 1843.

Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.
v. Mollenbec.

vd. Helmingen.

Nro. 3811.

Die Regulirung der Eisenbahnfahrten zwischen Mannheim und Carlsruhe betreffend.

Vom 1. Mai d. J. anfangend, sind die täglichen regelmäßigen Hauptcurse auf der Bahnstrecke zwischen Mannheim und Carlsruhe in nachstehender Weise regulirt, wobei bemerkt wird, daß vom gleichen Zeitpunkt auch der Equipagen-, Vieh- und Gütertransport auf der Bahnstrecke zwischen Heidelberg und Carlsruhe ins Leben zu treten hat:

I. Curse von Carlsruhe nach Durlach, Heidelberg und Mannheim, und von Heidelberg nach Mannheim.

	Morgens		Vorm.		Nachm.		Abends							
	St.	M.	St.	M.	St.	M.	St.	M.	St.	M.				
Abfahrt von Carlsruhe	6	—	7	—	10	15	—	—	5	15	6	—	7	15
Ankunft in Durlach	6	8	7	8	10	23	—	—	5	23	6	8	7	23
Abfahrt von Durlach	—	—	7	11	10	26	—	—	—	—	6	11	—	—
" " Weingarten	—	—	7	26	10	41	—	—	—	—	6	26	—	—
" " Bruchsal	—	—	7	46	11	—	—	—	—	—	6	45	—	—
" " Langenbrücken	—	—	8	3	11	17	—	—	—	—	7	2	—	—
" " Wiesloch	—	—	8	22	11	40	—	—	—	—	7	25	—	—
Ankunft in Heidelberg	—	—	8	43	12	1	—	—	—	—	7	46	—	—
Abfahrt von Heidelberg	5	—	9	—	12	15	3	15	5	15	8	—	—	—
" " Friedrichsfeld	5	18	9	18	12	33	3	33	5	33	8	33	—	—
Ankunft in Mannheim	5	33	9	33	12	48	3	48	5	48	8	48	—	—

II. Curse von Mannheim nach Heidelberg und Carlsruhe, und von Durlach nach Carlsruhe.

	Morgens		Vorm.		Nachmittags		Abends		Nachts							
	St.	M.	St.	M.	St.	M.	St.	M.	St.	M.						
Abfahrt von Mannheim . . .	—	—	6	—	10	30	2	15	4	15	—	—	6	15	10	—
" " Friedrichsfeld . . .	—	—	6	17	10	47	2	32	4	32	—	—	6	32	10	20
Ankunft in Heidelberg . . .	—	—	6	33	11	3	2	48	4	48	—	—	6	48	10	39
Abfahrt von Heidelberg . . .	—	—	6	45	—	—	3	—	—	—	—	—	7	—	—	—
" " Wiesloch . . .	—	—	7	8	—	—	3	23	—	—	—	—	7	27	—	—
" " Langenbrücken . . .	—	—	7	27	—	—	3	42	—	—	—	—	7	46	—	—
" " Bruchsal . . .	—	—	7	48	—	—	4	3	—	—	—	—	8	6	—	—
" " Weingarten . . .	—	—	8	4	—	—	4	19	—	—	—	—	8	22	—	—
" " Durlach . . .	6	30	8	20	—	—	4	35	6	30	8	—	8	38	—	—
Ankunft in Carlsruhe . . .	6	38	8	28	—	—	4	43	6	38	8	8	8	46	—	—

Carlsruhe, den 25. April 1843.

Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.
v. Mollenbec.

vd. Körber.

Nro. 3920.

Die Bestellung der nach Schlatt unter Krähen gehörigen Briefe und Fahrpoststücke betreffend.

Der bisher dem Bestellungsbezirke des Großherzoglichen Postamts Stockach zuge-
theilt gewesene Ort Schlatt unter Krähen, Bezirksamts Stockach, wird vom 15.
Mai l. J. an, dem Bestellungsbezirke der Großherzoglichen Postexpedition Singen zu-
theilt.

Demnach haben sämtliche Großherzogliche Postanstalten dießfalls sowohl in der
allgemeinen Bestellungsliste, als insbesondere auch die mit Stockach und Singen im

Briefpaket- und Fahrpostkarten-Wechsel stehenden Postanstalten in ihren Spezial-Listen die erforderlichen Abänderungen vorzunehmen und sich hinsichtlich der Zutarifung der Briefe hiernach zu achten.

Carlsruhe den 28. April 1843.

Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.

v. Mollenbec.

vd. Körber.

Nro. 3820.

Die Verlegung der Großherzoglichen Posthalterei Griesbach nach Petersthäl, und die Aufhebung der Posthalterei Oberkirch betr.

In Gemäßheit höchster Entschließung wird vom 1. Mai l. J. an die Großherzogliche Posthalterei Griesbach nach Petersthäl verlegt, und mit der daselbst schon bestehenden Brief- und Fahrpostexpedition vereinigt, dagegen zu Griesbach nur noch eine Brief- und Fahrpostexpedition belassen, sodann ferner die Posthalterei Oberkirch unter Belassung einer Brief- und Fahrpostexpedition daselbst gleichzeitig aufgehoben.

Die hiernach abgeänderten Postdistanzen sind bestimmt:

von Rippoldsau	nach Petersthäl,	zu ein und dreiachtel Post
"	Petersthäl	" Dypenau, zu fünfachtel Post,
"	"	" Rippoldsau, zu ein und dreiachtel Post,
"	"	" Freudenstadt, zu ein und einer halben Post,
von Dypenau	nach Petersthäl,	zu fünfachtel Post,
"	"	" Achern, zu ein und dreiviertel Post,
"	"	" Appenweier, zu ein und ein viertel Post,
von Appenweier	" Dypenau,	zu ein und ein viertel Post,
" Achern	" Dypenau,	zu ein und drei viertel Post.

Hiervon werden sämtliche Großherzogliche Postanstalten anmit in Kenntniß gesetzt.

Carlsruhe den 25. April 1843.

Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.

v. Mollenbec.

vd. Körber.

Diensta n c h r i c h t e n .

Widerruflich angestellt wurden:

Der Postpraktikant und bisherige Postexpeditor zu Aglasterhausen, Joseph Wittali, als Eisenbahnerexpeditor in Mannheim;

der Locomotivführer-Lehrling Andreas Alt, zum Locomotivführer; als Conducteurs bei der Eisenbahn: der seitherige Packer und Bureaudiener Georg Adam Schwabach; die bisherigen Portiers Joseph Stark, Martin Wenzel und Ludwig Widmann; ferner der beabschiedete Corporal Johann Kunzweiler von Oberhausen, die beabschiedeten Sergeanten Nathan Sinsheimer von Weinheim und Carl Glaser von Rastatt, sowie der bisherige Bahnwärter Nikolaus Wacker von Wieblingen;

als Packer und Bureaudiener: der beabschiedete Sergeant Johann Mock von Messelhausen;

als Portiers: die beabschiedeten Soldaten Benedikt Steinbach von Waldmühlbach, Sebastian Zipfel von Gündlingen, Andreas Keller von Mingolsheim und Martin Wundrack von Sinsheim, sowie der bisherige Bahnwärter Georg Dreyer von Egertsweiler.

Der wegen pflichtwidriger Erbrechung von Fahrpoststücken in Untersuchung gezogene Postexpeditor Joseph Gamp in Thiengen, ist seines Dienstes entlassen worden.